

Gemeinsam unterwegs

Aus der Arbeit des Gemeinsamen Ausschusses der Evangelisch-altreformierten Kirche und der Evangelisch-reformierten Kirche

Eine Bilanz nach 25 Jahren

Im November 1986 formulierte die altreformierte Synode: „Auf synodaler Ebene halten wir die Einsetzung eines Gemeinsamen Ausschusses für wünschenswert. Er sollte die Gemeinden unterstützen, ihre Beziehungen zu festigen und auszubauen. In ihm sollte das, was uns unterscheidet und verbindet besprochen werden. Der Ausschuss könnte weitere Schritte auf dem gemeinsamen Weg aufzeigen und ebnen.“

Der Landeskirchentag der Evangelisch-reformierten Kirche in Nordwestdeutschland, dem diese Anregung der Synode der Evangelisch-altreformierten Kirche in seiner Tagung am 23./24. April 1987 in Rinteln vorgelegt wurde, beauftragte den Landeskirchenvorstand die Berufung eines Gemeinsamen Ausschusses vorzubereiten.

Zur ersten Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 14. Juni 1988 veröffentlichte die Evangelisch-reformierte Kirche eine Erklärung, mit der Schuld an der im 19. Jahrhundert entstandenen Trennung benannt und Bedauern über das Unrecht zum Ausdruck gebracht wurde, das Altreformierte durch Reformierte erlitten haben. Die Synode der Evangelisch-altreformierten Kirche brachte im Anschluss daran zum Ausdruck, dass die Schuld an der Entstehung und dem Fortbestand der Trennung nicht nur auf einer Seite liege.

Die Verbesserung der Beziehungen zwischen beiden Kirchen ist allerdings schon älteren Datums. Trotz der Trennung und ihrer Folgen war es – zumindest seit dem 2. Weltkrieg – immer wieder zu offiziellen Kontakten zwischen reformierten und altreformierten Kirchenräten gekommen. Seit 1972 laden beide Kirchen einander zu Synodaltagungen ein. An manchen Orten findet bereits ein regelmäßiger PredigerInnen-Tausch ("Kanzeltausch") beider Kirchengemeinden statt.

In den offiziellen und inoffiziellen Gesprächen wurde immer wieder der gemeinsame Auftrag betont, nach Einheit zu streben. Zudem wurde die Trennung bedauert. Mit der Berufung eines Gemeinsamen Ausschusses war dann der Weg frei, weitere Schritte auf einem gemeinsamen Weg aufzuzeigen und zu ebnen. Am Ende einer jeden Legislaturperiode wurde Bilanz gezogen und die Arbeit des Gemeinsamen Ausschusses in einer Broschüre publiziert.

1) 1988-1994

1994 stellte der Gemeinsame Ausschuss dankbar fest, dass es keine trennenden theologisch-dogmatischen Fragen in der Lehre beider Kirchen gäbe. Auch in praktischen Fragen wurden große Übereinstimmungen und Gemeinsamkeiten festgestellt. So regelt seit 1990 eine Übertrittsvereinbarung den Konfessionswechsel, ohne dass Reformierte zuerst beim Standesamt ihren Kirchenaustritt erklären müssen. Nach einer ebenfalls 1990 getroffenen Vereinbarung entsenden beide Kirchen in der Regel zwei Vertreter zu Synodaltagungen, die ohne Stimmrecht als „mitarbeitende Gäste“ mit Rederecht an den Sitzungen teilnehmen.

2) 1994-2000

Am Ende der zweiten Legislaturperiode wurde gefragt, inwieweit der zu Beginn der gemeinsamen Arbeit genannte Auftrag noch aktuell ist. Gefragt wurde, welche Modelle und Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Zusammengehörigkeit zweier reformierter Kirchen vor Ort denkbar und realistisch sind. Gefragt wurde: Wo liegen eigene Akzente der reformierten Landeskirche oder der altreformierten Freikirche? Wo gehen sie einen gemeinsamen Weg, wo ergänzen oder unterstützen sie einander? Deutlich wurde am Ende der zweiten Legislaturperiode zum Ausdruck gebracht, dass die Einheit der beiden Kirchen in vielen kleinen Schritten immer stärker sichtbar geworden sei. Aus dem Neben- und Miteinander sei allmählich eine enge Partnerschaft und eine große Gemeinsamkeit entstanden. Beide Kirchen achteten mehr aufeinander als noch vor einigen Jahren. Beide sehen auch immer deutlicher als zuvor den Auftrag und die Aufgabe der Einheit.

Landessuperintendent Dr. Ako Haarbeck (Detmold) hatte schon im Mai 1990 anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Evangelisch-altreformierten Kirche in Bad Bentheim gefragt: „Wie lange muss man eigentlich altreformiert bleiben oder reformiert, Freikirche oder Volkskirche? Kann das allmählich zusammenwachsen oder ist es gut, zum gleichen Ziel doch auf getrennten Wegen zu gehen?“

Bilanziert wurde 2000: „Es gibt Gründe, die eine Selbständigkeit beider Seiten zur Zeit noch sinnvoll erscheinen lassen. Oft geht es dabei nur um unterschiedliche Akzente in Lehre oder Leben. Aber was zusammengehört,

wächst unaufhaltsam zusammen. Kirchen müssen nicht nur wachsen, sie müssen auch zusammenwachsen wollen.“

Ob der Weg der Zusammenarbeit schon das Ziel sei, vermochten beide Kirchen 2000 noch nicht zum Ausdruck zu bringen. Sie bekräftigten aber, auf dem gemeinsamen Weg weiter aufeinander zuzugehen und auch neue und höhere Ziele im gemeinsamen Miteinander zu suchen.

3) 2000-2006

Ein bedeutender Meilenstein in der Zusammenarbeit beider Kirchen wurde 2003 mit der Verabschiedung der „Perspektivsätze“ erreicht, die den Synoden beider Kirchen zur Ratifizierung vorgelegt wurden. Die „Perspektivsätze“ beschreiben eine deutliche Veränderung in der Beziehung zwischen den beiden Kirchen, sie würdigen die gute Zusammenarbeit und formulieren Sätze, die langfristig auf eine Einheit beider Kirchen zielen. Eine solche angedeutete Einheit weckt auf altreformierter Seite allerdings Fusionsängste, so dass einige Kirchenräte diesen Gedanken ablehnen. Beide Kirchen sehen sich jedoch sehr wohl in besonderer Weise verbunden durch eine gemeinsame Tradition und durch die Übereinstimmung in der Lehre von der Kirche. Dass sie gemeinsam auf dem Weg sind, verstehen beide Kirchen als Ausdruck einer besonderen Kirchengemeinschaft.

2006 werden die gewachsenen engen geschwisterlichen Beziehungen zwischen der Evangelisch-altreformierten Kirche und Evangelisch-reformierten Kirche in einem Kooperationsvertrag zum ersten Mal auf eine umfassende rechtliche Grundlage gestellt. Mit der Ratifizierung des Kooperationsvertrages haben beide Kirchen ein verheißungsvolles Kapitel in ihren bilateralen Beziehungen aufgeschlagen.

4) 2006-2012

Die Gesamtsynode der Evangelisch-reformierten Kirche hat in Fortführung der hier aufgezeigten Linie der wachsenden Zusammenarbeit um Rahmen ihrer Synodaltagung im Jahr 2007 die Evangelisch-altreformierte Kirche zu Gesprächen über eine „volle synodale Gemeinschaft“ eingeladen. Dahinter stand der Wunsch nach noch mehr Gemeinsamkeit, aber auch der feste Wille, Gemeinsamkeiten stärker zu betonen und die Zersplitterung im reformierten Spektrum des deutschen Protestantismus zu überwinden. In der Evangelisch-altreformierten Kirche wurde diese Einladung sehr verhalten aufgenommen. Es wurde deutlich signalisiert, dass der Weg zu einer zu schnellen Einheit nicht gegangen werden könne. Die altreformierte Synode sah sich außer Stande, einen Schlusspunkt des Weges hin zur Einheit zu benennen.

Nach der vierten Legislaturperiode stellen die Evangelisch-altreformierte Kirche und die Evangelisch-reformierte Kirche dankbar fest: Wir sind gemeinsam unterwegs. Seit einem Vierteljahrhundert gehen beide Kirchen in wohl überlegten Schritten aufeinander zu. Die Entwicklung der Beziehungen zwischen unseren beiden Kirchen ist geprägt von dem Bemühen, Trennendes weiter zu überwinden und Gemeinsamkeiten des Kirche-Seins zu benennen. Verabredungen und Verträge aus den letzten 25 Jahren dokumentieren den Stand des bisher Erreichten. Durch Besuche in reformierten und altreformierten Gemeinden hat der Gemeinsame Ausschuss in den letzten sechs Jahren versucht, die Kirchenräte auf den bisher erreichten Stand der bilateralen Beziehungen hinzuweisen und die getroffenen Vereinbarungen als Basis für weitere Schritte auf einem gemeinsamen Weg zu empfehlen; bzw. zum Nachdenken über den weiteren Weg einzuladen.

Gleichzeitig hat der Gemeinsame Ausschuss bei diesen Besuchen in jenen Orten, in denen beide Kirchengemeinden in direkter Nachbarschaft leben, sich ein Bild machen können von den vielfältigen Beziehungen, die je nach Situation und auch abhängig von den handelnden Personen sehr unterschiedlich gestaltet werden. Nicht überall wird ein Predigertausch – geschweige denn eine gemeinsame Abendmahlsfeier – gestaltet (oder auch: gewollt), nicht an allen Orten finden regelmäßige gemeinsame Kirchenratsitzungen statt, und doch sind alle Kirchenräte bemüht, die durch Bekenntnis und Geschichte bedingte besondere Beziehung im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der jeweiligen Anforderungen zu gestalten.

Besonders leicht haben es dabei jene Gemeinden, die lediglich zu zweit vor Ort sind und ihre bürgerliche Nachbarschaft auch zwischen beiden Gemeinden ohne Berührungsängste intensiv gestalten, oder jene Gemeinden, die auf eine längere Geschichte freundschaftlicher Nachbarschaft zurückblicken und diese stetig ausbauen konnten. Hilfreich für die Ausgestaltung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit erwies sich auch die an manchen Orten deutlich gepflegte gute Beziehung zwischen den beteiligten Hauptamtlichen. Komplexer ist die Situation in einer Stadt, in der einer altreformierten Gemeinde mehrere Bezirke der reformierten Gemeinde mit eigenen Kirchen und je eigenem Gemeindeleben gegenüber stehen. An einigen Orten wird befürchtet, dass eine intensivere reformiert-altreformierte Beziehung die gut funktionierende „große Ökumene“ schwächen könne. Und wo es keine speziellen Absprachen zur Zusammenarbeit gibt, wurde die geistliche Gemeinschaft bei gemeinsamen Aktionen wie einem „Glaubenskurs“ hervorgehoben. Rücksicht nehmen müssen einige

altreformierte Kirchenräte auf ihre weitläufige Diasporasituation oder den deutlichen Größenunterschied. Eine spezielle und bereits bewährte Beziehung sind die beiden Gemeinden in Laar eingegangen, die sich seit 2009 je zur Hälfte eine Pfarrstelle teilen und damit erfreulich positive Erfahrungen gemacht haben.

Der Gemeinsame Ausschuss regt an, dass die Zusammenarbeit reformierter und altreformierter Gemeinden vor Ort folgende Standards enthalten:

- gegenseitiger Predigertausch
- gemeinsame Gottesdienste (auch an einem Sonntagvormittag), Abendmahlsfeiern, Kirchenratssitzungen (auch mit thematischen Inhalten!), Gemeindefeste, Seminare, Glaubenskurse
- Mitwirkung in Gremien, z.B. für Diakonie, Kindergarten, Friedhof
- Austausch von Informationen (Gemeindebriefe, Treffen der Hauptamtlichen)
- Gegenseitige Vertretungsdienste z.B. bei Krankheit oder Urlaub

- Im Hinblick auf die Zusammenarbeit beider Kirchen sind zusätzliche Projekte wie in Laar vorstellbar, dass Gemeinden, die je für sich keine volle Pfarrstelle besetzen können, sich diese in Personalunion teilen. Auch im übergemeindlichen Bereich wie Jugendarbeit oder Kirchenmusik sind - über den derzeit 10% igen Anteil der Ev.-altreformierten Kirche an der LPW-Stelle - weitere Initiativen denkbar.

- Die gegenseitige Berufbarkeit von Pastoren bzw. Pastorinnen wird derzeit geprüft.

Fazit:

Nahezu ein Vierteljahrhundert sind die Evangelisch-altreformierte Kirche und die Evangelisch-reformierte Kirche nun offiziell „Gemeinsam unterwegs“. Dankbar stellen beide Seiten fest, dass sich die Zusammenarbeit in den Gemeinden und Synodalverbänden sowie zwischen den kirchenleitenden Synoden sehr positiv entwickelt hat. Es ist gelungen, die Zusammenarbeit beider Kirchen in einem stetigen Prozess zu vertiefen. Die Moderamina beider Kirchen werden den weiteren Weg kreativ begleiten.

Der Gemeinsame Ausschuss schlägt vor, nach nunmehr 25 Jahren seine Arbeit zu beenden und stellt im Blick auf die Zukunft beider Kirchen mit dem Heidelberger Katechismus fest: Jesus Christus „versammelt, schützt und erhält“ seine Kirche. Das ist im Blick auf die Zukunft beider Kirchen entlastend und befreiend zugleich. Gleichwohl entbindet dieses Bekenntnis die Kirchenleitungen nicht von ihrem Auftrag, Kirche zu bauen. Die Kirchenleitungen bleiben aufgefordert, daran mitzuwirken, dass die Kirche ihren Auftrag in dieser Welt auch in Zukunft angemessen wahrnehmen kann. Dazu braucht es beides: Gottvertrauen und Mut zur Veränderung; denn: die Zukunft – auch gemeinsame Zukunft – ist planbar, wenn beide Seiten eine klare Vorstellung davon haben, welchen Weg sie gehen wollen. Dazu gebe Gott uns sein Wort und seinen Geist.

Leer, den 4. September 2012

gez.:

Jann Schmidt, Tammo Oldenhuis, Dr. Johann Weusmann, Fritz Baarlink, Norbert Nordholt, Jan Wortelen, Bernd Rosendahl, Gerhard Schrader, Bernd Roters, Jan Keddemann, Dirk Bleeker